

Migrationsverwaltung ertüchtigen, Digitalisierung vorantreiben

Stellungnahme der BDA zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz)

13. Oktober 2023

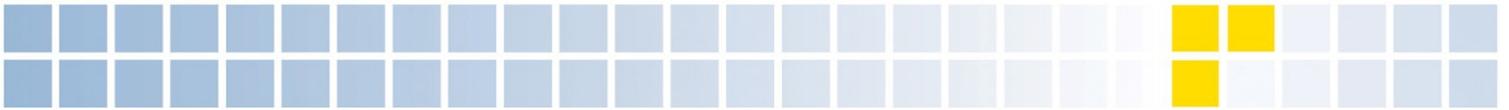
Zusammenfassung

Das Asylsystem steht durch die hohen Antragszahlen vor großen Herausforderungen und bedarf struktureller Verbesserungen, damit es weiterhin die Unterstützung der Bevölkerung findet. Deutschland ist humanitär verpflichtet, Menschen bei akuter Gefahr und Verfolgung Schutz zu bieten. Irreguläre Migration, also Zuwanderung von Personen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen und keinen Schutzbedürfnissen nach Deutschland kommen und dafür das Asylsystem nutzen, muss wirksam verhindert werden. Sie schadet der notwendigen Erwerbsmigration, mindert ihre Akzeptanz in der Bevölkerung und bindet Ressourcen in der Verwaltung, die für Personen mit Schutzbedarf benötigt werden.

Personen ohne Bleiberecht müssen Deutschland wieder verlassen oder sonst konsequent zurückgeführt werden. Der Referentenentwurf sieht dafür eine Vielzahl neuer Regelungen vor. Eine Weiterentwicklung ist sinnvoll und notwendig. Der Referentenentwurf greift jedoch allein zu kurz, um Rückführungen zu vereinfachen und das Asylsystem zu verbessern. Notwendig sind zudem folgende Maßnahmen:

- Effiziente und schnelle Asyl- und Klageverfahren: Nur so kann schnellstmöglich in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt werden, ob die Antragsstellenden schutzbedürftig sind und ein Bleiberecht erhalten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss so ertüchtigt werden, dass Asylverfahren in der Regel nach drei Monaten abgeschlossen sind.
- Eine spürbare Entlastung der Ausländerbehörden: Die im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen reichen nicht aus. Es ist erforderlich, die Ausländerbehörden personell und technisch bedarfsgerecht auszustatten, zu vernetzen und die Beschäftigten durch regelmäßige Weiterbildungen und eine stärkere Spezialisierung für die wichtigen und anspruchsvollen Tätigkeiten zu befähigen.
- Den Ausbau des Ausländerzentralregisters (AZR): Das AZR muss schnell zur zentralen Kommunikationsplattform und Ausländerdateisystem für die Migrationsverwaltung ausgebaut werden. Das Diskussionspapier des Bundesinnenministeriums zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht muss schnell umgesetzt werden. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren muss parallel zu diesem Referentenentwurf durchgeführt werden.

Mit Blick auf die kurze Frist beschränkt sich die BDA auf arbeits- und sozialpolitische Aspekte des Referentenentwurfs.



Im Einzelnen

Ergebnis des Asylverfahrens akzeptieren und durchsetzen

Es ist richtig, dass die Rückführungen von Personen ohne Bleiberecht verbessert werden. Wer keinen Schutzanspruch hat, muss das Land wieder verlassen und konsequent rückgeführt werden. Mit dem Referentenentwurf nimmt die Bundesregierung, die gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenorganisationen erarbeiteten Anpassungen auf. Das negative Ergebnis eines Asylverfahrens (bzw. möglichen Klageverfahrens) muss akzeptiert und durchgesetzt werden. Nur so bleibt das Asylsystem funktionsfähig. Und nur so findet die Asylpolitik dauerhaft Unterstützung in der Gesellschaft. Entscheidend ist, Hindernisse, die in der Praxis Rückführungen verzögern oder verhindern, abzubauen und Rückführungen auch konsequent durchzuführen.

Schnellere Asyl- und Klageverfahren wichtig

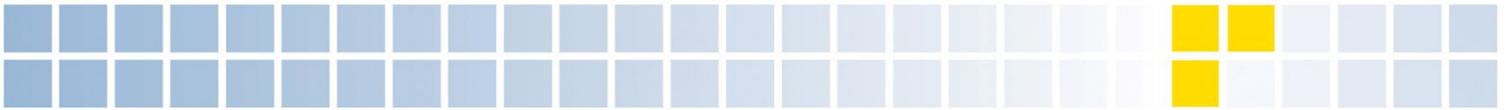
Wenn das Bundesinnenministerium die Zahl der freiwilligen Ausreisen und Rückführungen erhöhen möchte, muss auch die Dauer der Asyl- und Klageverfahren beschleunigt werden. Hier muss insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ertüchtigt werden. Andere europäische Länder schließen die Verfahren deutlich schneller ab. Zielgröße für die durchschnittliche Dauer sollte höchstens drei Monate bis zur ersten Entscheidung sein. Das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichts- und Asylverfahren hat bisher noch keine erkennbare Besserung gebracht.

Die bisherigen Entwicklungen sprechen eine andere Sprache: Laut Bundestagsdrucksache 20/6052 vom 14. März 2023 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung im ersten Halbjahr 2022 im Durchschnitt noch bei 7,6 Monaten. Für Personen aus Afghanistan oder Nigeria bei 9,1 bzw. 12,3 Monaten. Bis zu einer unanfechtbaren Entscheidung lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei 21,8 Monaten. Asylklageverfahren dauerten im Durchschnitt 26 Monate, in Brandenburg sogar 43,4 Monate. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden in den letzten Jahren mehr als die Hälfte negativen Entscheidungen im Asylverfahren beklagt. Je länger Asyl- und Klageverfahren dauern, desto schwieriger wird die Rückführung.

Schnelle Klarheit über die Bleibeperspektive ist auch im Sinne der Antragstellenden. Einerseits begünstigen schnelle Entscheidungen die Integration. Andererseits wird eine Rückführung in der Durchsetzung mit Dauer des Aufenthalts immer schwieriger und für die Betroffenen immer belastender.

Ausländerbehörden ertüchtigen und spürbar entlasten

Die im Referentenentwurf neu geregelten längeren Gültigkeitsdauern von Aufenthaltsgestattungen und Aufenthaltstiteln von subsidiär Schutzberechtigten sind richtige Maßnahmen. Ihre Entlastungswirkung ist vor der Größe der Aufgabe und der aktuellen Situation in den Behörden zu gering. Die Ausländerbehörden sind überlastet. Gesetze und Regelungen können aber nur wirksam werden, wenn die dafür zuständigen Behörden sie auch richtig und konsequent umsetzen können.



Es gibt bereits heute keine einheitliche Rechtsanwendung, lange Wartezeiten – auch durch viele unbesetzte Stellen. So sind z. B. in der Ausländerbehörde Stuttgart 44 von 156 Stellen unbesetzt. Daher müssen die Ausländerbehörden personell und technisch bedarfsgerecht ausgestattet und vernetzt werden. Darüber hinaus sind die Beschäftigten durch regelmäßige Weiterbildungen für die wichtigen und anspruchsvollen Tätigkeiten zu befähigen. Mögliche digitale Wege werden zudem unzureichend genutzt. Weitere Verbesserungsvorschläge finden sich im [BDA-Positionspapier zur weiteren Entbürokratisierung und verbesserten Prozessbeschleunigung in der Migrationsverwaltung](#).

Ausländerzentralregister als zentrales Ausländerdateisystem für die Migrationsverwaltung ausbauen

Ein verbesserter Datenaustausch zwischen den Behörden fehlt im Referentenentwurf. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bei den Besprechungen am 10. Mai 2023 und vom 15. Juni 2023 die Ausweitung des AZR beschlossen. Das BMI hat hierzu bereits auch einen konkreten Entwurf vorgelegt. Es ist erforderlich, dass dieser parallel zu dem vorliegenden Referentenentwurf behandelt wird.

Mit der Ausweitung des AZR wären alle relevanten Informationen und Dokumente in einer zentralen Datenbank gespeichert. Dies erleichtert den Informationsaustausch zwischen den Behörden, ermöglicht eine bessere Koordination der Prozesse, vermeidet Doppelbearbeitungen und erhöht die Datenqualität sowie die Informationsverfügbarkeit. Die Verfahren werden so beschleunigt und Rückführungen erleichtert.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Arbeitsmarkt
T +49 30 2033-1400
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.